

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann, Franziska Grunwaldt, David Erkalp,
Birgit Stöver, Dennis Thering, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

Betr.: Vereinssport stärken – Vereine bei Sporthallenplanungen einbeziehen

Die Sanierung und der Neubau von Schulsporthallen wird von Schulbau Hamburg geplant und durchgeführt. Der Auftrag von Schulbau Hamburg ist der Bau und die Unterhaltung von Schulgebäuden. Entsprechend ist auch nur der schulische Bedarf für Schulbau Hamburg ausschlaggebend.

Die Schulsporthallen werden jedoch auch durch den Vereinssport genutzt und dieser stellt oftmals andere Anforderungen an eine Sporthalle als der Schulsport. Eine nachträgliche Umrüstung oder ein Umbau ist nicht immer möglich oder ungleich teurer.

Häufig erfahren die Vereine erst von der geplanten Sanierung oder dem Neubau einer Sporthalle, wenn die Planungen schon angelaufen sind. Die Bereitschaft von Schulbau Hamburg, in den Planungsprozess nochmal einzugreifen, hält sich jedoch in Grenzen.

Die Intensität der Kommunikation und Abstimmung mit dem vereinsgebundenen Sport bei der Planung ist nicht selten abhängig vom guten Willen der handelnden Personen. Hier geht der Bezirk Eimsbüttel mit gutem Beispiel voran, denn dort findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Sportreferenten des Bezirksamtes und Schulbau Hamburg statt. Die Bedarfe des Vereinssportes können auf diese Weise bei den Planungen ermittelt und berücksichtigt werden und die Vereine haben genügend Zeit, die Finanzierung der möglichen Mehrkosten zu organisieren. Aus anderen Bezirken wird berichtet, dass es überhaupt keine Abstimmung dieser Art gibt.

Die Dekadenstrategie HAMBURGMachtSPORT und die darin genannte Sanierungsoffensive der Sportstätten ist eine Querschnittsaufgabe aller Behörden. Daher kann sich die BSB und das von ihr beauftragte Unternehmen Schulbau Hamburg nicht von der Aufgabe entbinden, sich um die Interessen des Sports im Ganzen zu kümmern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

als Eigentümer von Schulbau Hamburg sicherzustellen, dass bei Planungen für Sanierung oder Neubau von Schulsporthallen der Bedarf des Vereins- und Wettkampfsports ermittelt und berücksichtigt wird sowie betroffene Vereine, die Hallen belegen, in die jeweiligen Planungen einzubeziehen.